



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst/Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Luzern, 16. April 2013

Protokoll-Nr.: 417

Anhörung zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Wir begrüssen den Entwurf der Verordnung gegen Menschenhandel. Ein breites Engagement des Bundes, die Schaffung von Rechtsgrundlagen für umfassendere Präventionsmassnahmen und deren Finanzierung sowie eine Regelung der Aufgaben der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) erachten wir als geeignete Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Insbesondere die durch die Verordnung geschaffenen Möglichkeiten zur Finanzierung kriminalpräventiver Massnahmen in den Kantonen stufen wir als sehr hilfreich ein. Es macht Sinn, mit solchen Aufgaben auch Nichtregierungsorganisationen zu betrauen. Auf diese Weise kann die bereits vorhandene Erfahrung und das Fachwissen dieser Organisationen optimal genutzt werden und die Massnahmen können auch regional ihre Wirkung erzielen. Der Kanton Luzern ist in dieser Richtung bereits tätig geworden. Luzern ist einer der Partnerkantone der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) und hat vor einigen Jahren einen sogenannten runden Tisch Frauenhandel installiert. Dieser ermöglicht die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den vom Phänomen "Menschenhandel" betroffenen Behörden sowie privaten Trägerschaften. Ein gemeinsames Ziel ist es, den Opferschutz zu verbessern und die Täter mehr zur Verantwortung zu ziehen.

Grundsätzlich befürworten wir auch eine explizite Regelung der Aufgaben der KSMM. Insbesondere die von der KSMM bisher geleistete Koordination und Unterstützung in Fällen von Menschenhandel empfinden wir als positiv. Dies gilt vor allem auch für die internationale Kooperation. Wir legen aber Wert darauf, dass die Zuständigkeit zur Bekämpfung des Menschenhandels vor Ort bei den kantonalen Behörden verbleibt. Diese verfügen bereits über entsprechendes Know-How und darauf spezialisierte Behörden. Wünschenswert wäre allen-

falls eine verstärkte Koordinationstätigkeit der KSMM bei der Bekämpfung von kantonsübergreifendem Menschenhandel.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin